Turn- und Sportgemeinschaft Friolzheim e. V.

Ehrenordnung

Der Hauptausschuss hat auf Grund der gültigen Geschäftsordnung vom 01.10.2021 am 20.03.2025 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Vorbemerkung

Bei der Formulierung des Textes wurde zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Diese schließt alle weiteren Formen mit ein.

1. Allgemeines

Das Engagement von Funktionsträgern und die Unterstützung durch die Mitglieder sind zentrale Elemente für die Zukunftssicherung der TSG Friolzheim e. V.
Die TSG Friolzheim e. V. anerkennt und würdigt daher das Engagement, die Leistungen und Erfolge seiner Funktionsträger, Mitglieder sowie dem Verein nahestehenden Personen in besonderem Maße und ehrt langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verein.

2. Zusammensetzung des Ehrenrates der TSG Friolzheim e. V. **und dessen Aufgaben**

- Der Ehrenrat setzt sich aus dem Vorstand (1.Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer) und der Verwaltung zusammen.
- Der Ehrenrat erarbeitet die Ehrenordnung.
- Der Ehrenrat erarbeitet und nimmt Vorschläge zu Ehrungen entgegen (siehe 8.) und legt diese dem Hauptausschuss zur Abstimmung und Entscheidung vor.

3. Ehrung für ehrenamtliche Funktionsträger

- Ehrenamtliche Funktionsträger (Vorstandschaft, Ausschuss, Übungsleiter) können bei einer Tätigkeit von 10, 20, und 25 Jahren mit einem persönlichen Präsent geehrt werden.
- Ehrenamtliche Funktionsträger können bei einer Tätigkeit von 25 Jahren als erster Vorstand zum Ehrenvorstand ernannt und mit einem persönlichen Präsent geehrt werden.
- Diese Ehrung erfolgt in der Regel in der Mitgliederversammlung oder einer Vereinsfeier.

4. Ehrung für besondere sportliche oder kulturelle Leistungen

Mit Urkunde und/oder Sachgeschenk können geehrt werden:

- Übungsleiter für 10-, 20- oder 25-jährige Tätigkeit.
- Sportler und Mannschaften für besondere herausragende sportliche Leistungen.
- Die Ehrungen können in der Mitgliederversammlung, bei einer Vereinsfeier oder in einer anderen geeigneten Art und Weise stattfinden.

5. Ehrung für Mitglieder

Mitglieder erhalten eine Urkunde und können zusätzlich mit einem Sachgeschenk geehrt werden:

- für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- danach alle 10 Jahre.
- Mitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um die TSG Friolzheim verdient gemacht haben.

Die Mitgliedschaft wird ab dem Eintrittsjahr berechnet.

6. Ehrung für sonstige Personen

Bei sonstigen Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, entscheidet der Hauptausschuss im Einzelfall über die Art der Ehrung. Vorschläge kommen hierzu aus dem Ausschuss und/oder dem Ehrenrat.

7. Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder und Personen ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Das Ehrenmitglied erhält eine Ehrenurkunde.
Ehrenmitglieder und Ehrenvorstand können auf Lebenszeit von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags freigestellt werden.

8. Antragsverfahren

Anträge auf Ehrungen werden von den Abteilungsleitern, den Mitgliedern des Vorstands und des Hauptausschusses an den Ehrenrat gestellt. Der Ehrenrat entscheidet über die Art und den Ort der Ehrung.

9. Ehrungsveranstaltungen

Ehrungen werden – soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist – anlässlich folgender Veranstaltungen in feierlichem Rahmen durchgeführt:

- Mitgliederversammlung der TSG Friolzheim
- Vereinsfeiern der TSG Friolzheim
- Zu besonderen Ereignissen bzw. nach dem Erringen eines besonderen Erfolges können auch außerhalb dieser Veranstaltungen spontane Ehrungen erfolgen. Über das Ereignis bzw. den Erfolg ist der Ehrenrat umgehend zu informieren.

10. Totenehrung

Der Ehrenrat entscheidet im Einzelfall über die vorzunehmende Totenehrung. Dies kann folgende Ausgestaltung beinhalten:

- Beim Tod von Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Verein Traueranzeigen geschaltet werden.
- Es kann eine Blumenschale am Grab / Urne niedergelegt werden.
- Nachrufe können für verstorbene Mitglieder gehalten werden, die sich besondere Verdienste im Verein erworben haben.
- Der Ehrenrat klärt, ob diese Voraussetzung vorliegt. Wenn feststeht, wer den Nachruf hält, wird das Einverständnis der Hinterbliebenen und des Pfarramts eingeholt.
- Die Form und das Vorgehen entscheidet der Vorstand.

11. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung gilt ab dem 04. April 2025 und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.

Friolzheim, den 20. März 2025

Original mit Unterschrift

_____

Uli Böhm
1. Vorsitzender